

Herstellereklärung

für die Umrüstbarkeit auf 100 % Wasserstoff gemäß Gebäudeenergiegesetz (GEG) Gesetzesbeschluss des deutschen Bundestages

Hiermit bestätigt die

Viessmann Climate Solutions SE

Viessmannstraße 1

35108 Allendorf (Eder)

dass die in der Tabelle (Anhang A) aufgeführten, ab 01.01.2024 ausgelieferten Gas-Brennwertgeräte gemäß den Vorgaben des GEG § 71k (Anhang B) auf einen Betrieb mit 100 % Wasserstoff umgerüstet werden können. Die Umrüstung der Geräte wird mittels eines Umrüstsatzes erfolgen, der im Rahmen üblicher Wartungsarbeiten zeitsparend eingebaut werden kann. Die Zertifizierung der Gas-Brennwertgeräte in Kombination mit dem Umrüstsatz erfolgt dabei nach den gültigen Vorgaben der ZP 3100.100 und EN 15502.

Nach aktueller Planung werden die Umrüstsätze ab 01.01.2026 serienmäßig verfügbar sein.

Nach der Umrüstung eines Gas-Brennwertgerätes auf 100 % Wasserstoff, ist der Betrieb mit Erdgas, Erdgas mit Wasserstoffbeimischungen bis 20 % und Flüssiggas ohne Rückbau in den ursprünglichen Zustand nicht mehr möglich.

Die Fristen für die Erstellung der kommunalen Wärmeplanung und der damit verbundenen Ausweisung von Wasserstoffnetzausbaubereichen sind im GEG je nach Größe der Gemeinde geregelt. Die erste Frist gilt für Gemeinden / Städte > 100.000 Einwohner und endet am 30.06.2026. Die Umstellung der Gasnetze auf Wasserstoff wird in der Regel deutlich nach der Verabschiedung der kommunalen Wärmeplanung erfolgen, so dass die Verfügbarkeit der Umrüstsätze ab 01.01.2026 für den praktischen Bedarf ausreichend sein wird.

Eine frühere Bereitstellung für Pilotanlagen ist auf Anfrage möglich.

Allendorf, den 10.11.2023

Mit freundlichen Grüßen

Viessmann Climate Solutions SE



Dr. Markus Klausner
CTO Climate Solutions SE

Viessmann Climate Solutions SE



ppa. Carsten Rommel
VP Next Generation Combustion



Ihr Online-Fachhändler für:

VIESSMANN

- Kostenlose und individuelle Beratung
- Hochwertige Produkte
- Kostenloser und schneller Versand

- TOP Bewertungen
- Exzellerter Kundenservice
- Über 20 Jahre Erfahrung



E-Mail: info@unidomo.de | Tel.: 04621 - 30 60 89 0 | www.unidomo.de

Anhang A: Gas-Brennwertgeräte mit 100 % Wasserstoff Eignung

Hersteller	Produktbezeichnung	Typ
Viessmann Climate Solutions SE	Vitodens 300-W	B3HG, B3HH
	Vitodens 333-F	B3TG, B3TH
	Vitodens 200-W	B2HF, B2KF, B2HH
	Vitodens 222-W	B2LF, B2LH
	Vitodens 222-F	B2TF, B2SF, B2SH

Anhang B: Auszug Gebäudeenergiegesetz, Gesetzesbeschluss des deutschen Bundestages vom 08.09.2023

§ 71k

(7) Eine Heizungsanlage ist nach Absatz 1 auf die Verbrennung von 100 Prozent Wasserstoff umrüstbar, wenn die Heizungsanlage mit niederschweligen Maßnahmen nach dem Austausch einzelner Bauteile mit 100 Prozent Wasserstoff betrieben werden kann. Der Nachweis der Umrüstbarkeit auf die Verbrennung von 100 Prozent Wasserstoff im Sinne des Satzes 1 kann durch eine Hersteller- oder Handwerkererklärung erbracht werden.